

Haus für Kinder St. Nikolaus Höslwang

Elternbeiträge gültig ab 01.01.2025

(Anlage 1 zur Ordnung der Kindertageseinrichtungen)

Der Elternbeitrag beträgt für Kinder unter drei Jahren:

tägliche Buchungszeit	Beitrag	Ermäßigung 2. Kind	Ermäßigung 3. Kind
1-2 Std.	157,00 €	118,00 €	77,00 €
2-3 Std.	174,00 €	131,00 €	88,00 €
3-4 Std.	194,00 €	146,00 €	98,00 €
4-5 Std.	212,00 €	159,00 €	106,00 €
5-6 Std.	245,00 €	184,00 €	123,00 €
6-7 Std.	255,00 €	192,00 €	128,00 €
7-8 Std.	274,00 €	206,00 €	138,00 €

Eltern werden bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes vom Freistaat Bayern mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss gekoppelt. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Der Elternbeitrag beträgt für Kinder ab dem 3. Geburtstag (Monat, in dem das Kind 3 Jahre als wird) bis zum Schuleintritt:

tägliche Buchungszeit	Beitrag	Ermäßigung 2. Kind	Ermäßigung 3. Kind
4-5 Std.	134,00 €	101,00 €	68,00 €
5-6 Std.	148,00 €	111,00 €	74,00 €
6-7 Std.	161,00 €	121,00 €	81,00 €
7-8 Std.	175,00 €	132,00 €	88,00 €

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Die Elternbeiträge werden für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Dieser Zuschuss wird gleich bei der Beitragserhebung abgezogen.

Mittagsbetreuung für Schulkinder:

(Mindestbuchungszeit 5 Stunden pro Woche)

tägliche Buchungszeit Beitrag Ermäßigung 2. Kind

1-2 Std.	42,00 €	32,00 €
2-3 Std.	60,00 €	45,00 €

Für Schulkinder, die die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen, und ihre Buchungszeiten voll ausgenutzt haben, möchten wir für die Vormittage der Schulferienzeiten, an denen das Haus für Kinder geöffnet ist, eine "Ferienbuchung" anbieten. Aufgrund der notwendigen Förderanerkennung ist eine Mindestbuchungszeit von 15 Tagen Voraussetzung. Bei einer Nutzung zwischen 15 und 29 Tagen wird dann einmalig im Betriebsjahr der Regelbeitrag wie für ein Kindergartenkind (inkl Spielgeld) in der entsprechenden Buchungskategorie fällig.

Weitere Beiträge:

Für die Krippen- und Kindergartenkinder erheben wir pro Monat **€ 7,00 Spielgeld**; dieses wird für die Beschaffung von Spiel-, Mal- und Bastelmaterial verwendet.

Die Beiträge werden mittels SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren abgebucht und für 12 Monate erhoben.

Mittagsverpflegung:

Ein warmes Mittagessen besteht aus einem Gericht und Beilagen und kostet für:

ein Krippenkind	3,00 €
ein Kindergartenkind	3,50 €
ein Schulkind	4,00 €

Die Essensbeiträge werden rückwirkend (vom 16. des Vormonats bis 15. des laufenden Monats) mit den Beiträgen abgebucht.

Höslwang, den ^{22.10.24} **Pfarrkirchenstiftung**
St. Nikolaus
Kirchplatz 3 a
83129 Höslwang
Tel. 08055/420
Vorstand der Kirchenverwaltung